



# UNTERKRÄNTNER HOCKEY LIGA

## NEUANMELDUNG

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Spieler \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, dass er mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf gemäß Punkt 3.5.4 der Statuten der Unterkräntner Hockeyliga (UHL) in der geltenden Fassung an Spielen der UHL und nicht an Spielen eines Eishockeyverbandes teilnehmen möchte bzw. im Falle einer Nachnennung (bis 15. Dezember) in der laufenden Saison noch nicht teilgenommen hat. Für die meldende Mannschaft \_\_\_\_\_ und die UHL gilt der Spieler solange als „vom Verband abgemeldet“. Nimmt der Spieler dennoch statutenwidrig an Spielen eines Eishockeyverbands teil, kommen die Sanktionen laut Punkt 3.5.5 der Statuten der UHL in der geltenden Fassung wie im Folgenden beschrieben zur Anwendung:

- Abzug der Punkte aller Spiele an denen der Spieler am Spielbericht vermerkt (und nicht durchgestrichen) war, wenn der Spieler in der UHL auch an Spielen nach dem 15.12. teilgenommen hat.
- Abzug der Punkte aller Spiele, aber maximal vier, an denen der Spieler am Spielbericht vermerkt (und nicht durchgestrichen) war, wenn dieser in der UHL nur an Spielen vor dem 15.12. teilgenommen hat.

Diese Regeln gelten über die gesamte Saison und können jederzeit geahndet werden.

Spieler

.....

Mannschaftsführer

.....

Vom Meldereferenten der UHL zur Kenntnis genommen:

.....